

Bitkom Positionen zum Vernetzten Haus der Zukunft

Herausforderungen und Lösungsvorschläge im
Beteiligungsverfahren des BMWK

November 2024

Inhalt

Kapitel 1 BIM als Grundlage der Dekarbonisierung von Immobilien	3
Zusammenfassung	3
Rolle von Building Information Modelling und Digitalen Zwillingen	5
Die Evolution von BIM	5
BIM und Nachhaltigkeit: Bauen und Sanieren mit Plan	6
Der Digitale Zwilling: Nachhaltig Betreiben	6
Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick	7
Kapitel 2 Digitalisierung der Netzanschlussverfahren	11
Zusammenfassung	11
Bundesweite und verbindliche Standardisierung	12
Branchenübergreifende, frühe Beteiligung	13
Durchgängige und dezentrale Digitalisierung	13
Digitalisierung in der Mittelspannung verankern	14
Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick:	14
Kapitel 3 Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung	15
Zusammenfassung	15
§ 17a Unverbindliche Netzanschlussauskunft	16
§ 20b - Gemeinsame Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs	16
§ 42c - Gemeinsame Nutzung elektrischer Energie aus Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien	17
Kapitel 4 Mit Smart-Home-Lösungen zur Selbstinstallation Energie sparen und das Klima schützen	19
Zusammenfassung	19
Das Potenzial von DIY-Smart-Home-Lösungen	19
DIY-Smart-Home-Lösungen als gleichberechtigten Ansatz für mehr Energieeffizienz und weniger CO ₂ -Ausstoß im Gebäudesektor verstehen	20
Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick:	20

Ausgangslage

Bis 2030 muss Deutschland 308 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Dazu hat sich die Bundesregierung mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes 2021 verpflichtet. Der Gebäudesektor hängt momentan noch hinterher. Seine grundlegende und zügige Digitalisierung kann allerdings kurz- und mittelfristig erheblich Emissionen einsparen.

Als branchenübergreifender Verband mit über 2.200 Mitgliedern, der in der Breite Unternehmen, u.a. auch aus Energie-, Bau & Immobilien- und Telekommunikationssektor vertritt, hat der Bitkom eine besonders ausgewogene Perspektive, die in der Lage ist, differenzierte Stakeholderinteressen zu berücksichtigen. Unsere digitalpolitischen Positionen und Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Energiewende im Vernetzten Haus der Zukunft stellen wir in den folgenden 4 Kapiteln vor.

Kapitel 1 zeigt, warum digitale Zwillinge und der Einsatz von Building Information Modeling die Grundlage für die Dekarbonisierung von Immobilien sind. Kapitel 2 thematisiert die Wichtigkeit der Digitalisierung von Netzanschlussverfahren für einen beschleunigten Ausbau. Kapitel 3 beinhaltet unsere jüngste Stellungnahme zur Schlüsseltechnologie „Energy Sharing“. Kapitel 4 fokussiert die „low hanging fruits“ der Smart Home Technologien, die allen Bewohnerinnen unabhängig von Eigentumsverhältnissen in Wohnhäusern zugänglich sind und die vom Staat nicht links liegen gelassen werden dürfen.

Kapitel 1 BIM als Grundlage der Dekarbonisierung von Immobilien

Zusammenfassung

Die Einführung von digitalen Technologien im Gebäudesektor, insbesondere von Building Information Modelling (BIM), Digitalen Zwillingen und Energiemanagementsystemen muss flächendeckend forciert werden, um das Emissionseinsparpotenzial der Digitalisierung auszuschöpfen. Der Aufbau von BIM-Kapazitäten ist Voraussetzung für eine international wettbewerbsfähige Bau- und Immobilienwirtschaft.

Im Bitkom sind innovative PropTech und ConTech-Unternehmen, große IT-Dienstleister und klassische Unternehmen aus der Bau- und Immobilienwirtschaft vertreten. Unsere wichtigsten Forderungen lassen sich zusammenfassen auf:

■ Grundlagen schaffen

Mit den passenden Rahmenbedingungen, die sowohl den Anforderungen an Nachhaltigkeit als auch an Digitalisierung gerecht werden, kann die Politik in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einen Systemwandel anstoßen. Durch gezielte

12,4 -
18,3

Millionen Tonnen CO₂e können bis 2030 durch eine beschleunigte Digitalisierung im Gebäudesektor eingespart werden.

(Bitkom-Studie »Klimaeffekte der Digitalisierung«, durchgeführt von Accenture)

Anreize können Innovation und Digitalisierung in der Immobilienwirtschaft gefördert und vorangetrieben werden.

- **Erfahrung fördern**

Die Implementierung von BIM und Smart-Building-Technologien für Digitale Zwillinge wird wesentlich durch erfolgreiche Projekte vorangetrieben. Sie stützen Praktikabilität und Vorteile der Technologie mit Erfahrungswerten. Es ist wichtig, dass Fördermaßnahmen und Verpflichtungen nicht nur punktuell, sondern über alle Phasen der Leistungserbringung und für den langfristigen Gebrauch angelegt sind.

- **Mut zeigen**

Als großer Bauherr und „Trendsetter“ hat die öffentliche Hand einen großen Nachfrageeffekt. Sie kann vorangehen und die Immobilienwirtschaft mitreißen.

Einleitung

Die Klimakrise unterwirft den Bau- und Immobiliensektor einem Wandel, der nicht nur seine ökologischen, sondern auch seine sozialen und wirtschaftlichen Aspekte betrifft. Gerade dieser Sektor muss sich enorm transformieren: In ihm entsteht ein Großteil der CO₂-Emissionen in Deutschland. Insgesamt muss Deutschland bis 2030 308 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Das bedeutet jährlich eine durchschnittliche Reduktion von 39

BIM (Building Information Modeling)

Building Information Modeling ist eine prozessorientierte Methode der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Bauwerken. Es basiert auf der Erstellung und Verwendung von digitalen Modellen, die Informationen über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks enthalten.

CAD (Computer-Aided Design)

CAD meint die Verwendung computergestützter Tools und Software zum Erstellen, Modifizieren, Analysieren oder Optimieren von Designs. CAD wird in verschiedenen Branchen eingesetzt, z. B. Architektur, Maschinenbau, und Elektrotechnik. Während BIM ein breiterer Ansatz ist, kann CAD als ein Bestandteil von BIM betrachtet werden. Das betrifft insbesondere die frühen Phasen von Bauprojekten, wenn es um die Erstellung von geometrischen Modellen geht.

BIM-System

Ein BIM-System umfasst die Software, Plattformen und Technologien, die verwendet werden, um Building Information Modeling durchzuführen. Diese Systeme ermöglichen das Erstellen, Bearbeiten und Verwalten von BIM-Modellen sowie die Zusammenarbeit verschiedener Fachleute während des gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks.

Millionen Tonnen CO₂ – eine 2,5-mal schnellere Reduktion. Digitalisierung kann ein wesentlicher Treiber des Klimaschutzes sein und einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Der Gebäudesektor benötigt rund ein Drittel des deutschen Endenergieverbrauchs und stößt über ein Fünftel der CO₂-Emissionen aus.

In diesem Prozess muss Building Information Modelling (BIM) das Fundament der nachhaltigen Gebäudewirtschaft werden. Der Einsatz von BIM ermöglicht eine ressourcenschonende Planung und einen effizienten Bau über alle Leistungsphasen. In Verbindung mit intelligenten Verbrauchszählern und Systemen zum Anlagenmonitoring lässt sich zudem ein Digitaler Zwilling des Gebäudes erstellen. Dieser ermöglicht in der Nutzungsphase ein Echtzeit-Facility-Management und effektives Energiemanagement. Weiterhin kann durch die Verbindung von BIM mit Ökobilanzierungsdatenbanken und -tools eine Analyse und Bewertung des Energie- und Ressourcenverbrauchs in allen Lebensphasen eines Gebäudes (Bau, Nutzung, Rückbau) erfolgen. Eine ausgeprägte BIM-Verfügbarkeit und Technologien für Digitale Zwillinge bilden die digitale Basis für eine moderne Immobilienwirtschaft.

Die digitale Transformation des Gebäudesektors drängt enorm. Digitale Technologien wie Building Information Modelling sind die Grundlage für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Bauwirtschaft. Bereits heute können Unternehmen ohne BIM-Kapazitäten nicht an internationalen Projekten partizipieren.

Dieses Positionspapier erörtert die entscheidende Rolle von BIM und Digitalen Zwillingen für die Nachhaltigkeit und macht Handlungsempfehlungen an die Politik.

Rolle von Building Information Modelling und Digitalen Zwillingen

Die Evolution von BIM

Building Information Modelling ist keine Neuheit, hat jedoch in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt. Als innovative Technologie ist es mittlerweile ein relevantes Werkzeug der Bauwirtschaft. BIM ist eine Methode zur lebenszyklusweiten Erfassung und Bearbeitung gebäuderelevanter Daten, die die Phasen der Bauplanung, -ausführung und -bewirtschaftung umfasst. Eine Umstellung auf cloudbasierte Systeme ermöglicht zusätzlich eine standortunabhängige Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Baubranche, darunter Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Behörden und ausführende Unternehmen. Alle haben so gleichzeitig Zugriff auf aktuelle Daten und Dokumente. Das steigert die Effizienz und Genauigkeit der Gewerke erheblich.

Digitale Technologien und Methoden wie Building Information Modelling bilden die Grundlage für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die digitale Transformation im Bauwesen drängt dabei enorm, denn schon heute können Unternehmen ohne BIM-Kapazitäten nicht an internationalen Projekten partizipieren.

8,1 -
12 %

der prognostizierten CO₂-Projektionen für den Gebäudesektor können durch eine beschleunigte Digitalisierung eingespart werden.

(Bitkom-Studie »Klimaeffekte der Digitalisierung«, durchgeführt von Accenture)

BIM und Nachhaltigkeit: Bauen und Sanieren mit Plan

BIM ermöglicht nicht nur eine bessere Planung und Ausführung von Bauprojekten, sondern auch die Erfassung und Bewertung von Klimaschutz- und Energieeffizienzpotenzialen. Bisher waren BIM-Systeme hauptsächlich auf Materialeigenschaften und Kosten ausgerichtet. Heute werden sie immer wichtiger, um Gebäude hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsziele zu bewerten. Mit BIM können Architekten und Ingenieure etwa den Energieverbrauch eines Gebäudes simulieren und optimieren, noch vor dem ersten Spatenstich. So können Gebäude von Anfang an energie- und ressourceneffizient gestaltet werden – und das reduziert Emissionen.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen müssen sich dabei auf den Lebenszyklus von Gebäuden beziehen, denn Gebäude werden immer für eine lange Lebensdauer ausgelegt. Damit werden zum einen Rohstoffe für Jahrzehnte fixiert. Zum anderen nehmen Bauart, Auslegung und Betrieb der Gebäude Einfluss auf den Energieverbrauch. Es müssen also differenzierte Bewertungen vorgenommen werden, die je nach Gebäudeart und -typ zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. BIM kann hier viel beitragen, wenn es in Verbindung mit Datenbanken für Baustoffe und Tools zur Ökobilanzierung genutzt wird.

Neue Anwendungsfelder von BIM zeichnen sich auch beim seriellen Sanieren des Gebäudebestands ab. Dabei werden etwa mithilfe von 3D-Laserscans Bauwerksdaten erfasst, die in einem digitalen Prozess zur Planung, Optimierung und industriellen Fertigung von Haustechnik (z. B. Solarmodule) sowie Dämmelementen für Fassaden und Dächer genutzt werden können.

Das Potenzial von BIM erfasst damit nicht nur den Bau und die Nutzung, sondern auch den Rückbau und die Sanierung von Gebäuden. Das ist entscheidend, da der Rückbau oft übersehen wird, obwohl er erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Im Planen und Bauen ist Building Information Modelling schon sehr weit vorangeschritten. Trotzdem herrscht weiter Skepsis unter Bauherrn, Architekten und Projektentwicklern. Diese Widerstände sind oftmals unbegründet. Gerade über mehrere Leistungsphasen hinaus hat BIM viele Vorteile, minimiert Risiken und trägt zur Kostenreduzierung bei. Mehr beteiligte Akteure sollten Erfahrungen sammeln und so die Wahrnehmung der Umsetzbarkeit ändern.

Der Digitale Zwilling: Nachhaltig Betreiben

Die Bedeutung von BIM für Nachhaltigkeitsziele kann sich auch in der Nutzungsphase entfalten. BIM kann im Bau als Plattform für eine reibungslose, digitale Gebäudebewirtschaftung dienen, z. B. durch einen Digitalen Zwilling. Deswegen muss im Bestand bei der Sanierung nachgerüstet werden. Der dabei entscheidende Faktor ist die Integration von Datenerfassung und Gebäudeautomation in das statische BIM-Modell. Der Digitale Zwilling lebt davon, dass permanent Informationen zum Planungsmodell hinzugefügt werden. Diese Informationen sollen das Modell nicht nur an jedem Zeitpunkt der Planung bestmöglich beschreiben. Es sollen auch Daten erfasst werden, die über die für die Gebäudeerstellung notwendigen Informationen hinausgehen, z. B. für weiterführende Analysen oder den späteren Gebäudebetrieb.

Die Zusammenführung aller Daten in ein Gesamtsystem mit offenen Schnittstellen ermöglicht die Optimierung, Steuerung und Automatisierung von technischen Lösungen, einschließlich Künstlicher Intelligenz. BIM und der Digitale Zwilling dienen dabei als Plattform für das Property- und Facility-Management. Sie umfassen Smart-Meter-Daten, lagebezogene Zusatzdaten, Miet- und Nutzungsdaten, sowie Energiedaten der Versorger, die für ESG-konforme Transparenzverpflichtungen entscheidend sind.

Nur durch die kontinuierliche Datenerfassung können Schwachstellen und Verbesserungspotenziale an Gebäuden identifiziert werden. Sie ermöglicht, proaktiv auf Probleme zu reagieren und den Energieverbrauch zu optimieren. Außerdem können Instandhaltungsmaßnahmen effizienter und effektiver durchgeführt werden. Die Erfassung von Leitungen ermöglicht z. B. deutlich präziseres Agieren. Ferner können historische Daten zur Leistungsverbesserung von Gebäuden genutzt werden, um zukünftige Projekte effizienter zu gestalten. Die Einbindung einer breiten Datenbasis erlaubt eine kontinuierliche Optimierung während des Betriebs von Gebäuden und ebnet den Weg für Digitale Zwillinge im Echtzeit-Facility-Management.

Für eine flächendeckende Digitalisierung von Gebäuden muss noch viel passieren. Das Umfeld der Verbrauchs- und Echtzeitdaten ist aufgrund der Akteurs- und Anlagenvielfalt noch sehr schwer zu überschauen. Die Bewältigung dieser strukturellen Herausforderung wird zentral für den Erfolg der Gebäudedigitalisierung. Es braucht vorrangig die Ressourcen und den Willen, um auch schwierige Projekte anzugehen. Für eine breite Datenbasis sind Datenquellen und somit Maßnahmen im Gebäude einschließlich der maßgeblichen KPIs klar und einheitlich zu definieren.

Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick

Grundlagen schaffen

Durch die Schaffung richtiger Rahmenbedingungen, die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsanforderungen Rechnung tragen, kann die Politik in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einen Systemwandel einleiten. Mit den richtigen Anreizen können Innovation und Digitalisierung in der Immobilienwirtschaft wachsen und sich weiterentwickeln. Im Einzelnen schlagen wir Folgendes vor:

Etablierung von zeitgemäßen Branchenclustern

Es bedarf einer zeitgemäßen Anpassung von Branchenclustern und -schlüsseln, um die Wertschöpfung rund um den Immobilienlebenszyklus neu zu definieren. Wir schlagen die Einrichtung eines Arbeitskreises vor, der die Neudefinition vorantreibt. Daraus ergeben sich viele Ansatzpunkte für die Dekarbonisierung, soziale Stabilität (insbesondere Nebenkostenstabilität und Mieten) sowie Energieeffizienz.

1. Anpassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind maßgeblich für die Arbeit von Planern in der Immobilienwirtschaft. Die dort definierten Verfahren müssen hinsichtlich der Digitalisierungs-, Nachhaltigkeits- und Dekarbonisierungsagenda geprüft und reformiert werden. Dazu sollte ein Expertenkreis gebildet werden, der

Prozessexperten und Experten aus dem laufenden Immobilienbetrieb bis hin zu Bewertern und Smart City Verantwortlichen mit einbezieht.

2. Standardisierung und Datenaustausch weiterentwickeln

Die Standardisierung von BIM und die Verbrauchsdatenerfassung für Digitale Zwillinge sollte sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene weiter gefördert werden. Für den reibungslosen Datenaustausch sollte so viel wie möglich auf vorhandene internationale Standards oder branchenspezifische DIN-Vorschriften zurückgegriffen werden. Fehlende Standards sollten praxisnah entwickelt werden. Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen müssen ausgebaut werden, um das Verständnis der Technologien zu erhöhen. Die Kompatibilität mit Gaia-X-Anforderungen sowie weiteren Datenrauminiciativen ist, wenn möglich, für Transparenz und Interoperabilität sicherzustellen.

3. Definition von Basis-Bestandteilen der BIM

Wichtig ist die Einheitlichkeit der Systeme. Es muss klar sein, welche Mindestanforderungen eine BIM beinhaltet, also welche Datenquellen und Daten angeschlossen sein müssen und was die Hauptsteuerungsmaßeinheiten sind. Aktuell gibt es unterschiedliche Datenquellen (Heizung, Stromkreislauf etc.), die siloartig betrieben und gemessen werden. Sie sind in den BIM-Systemen zusammenzuführen.

4. Datenschutz und Datensicherheit

Ein BIM-Modell wird von allen Planungsbeteiligten und bauausführenden Unternehmen erstellt und gepflegt. Die Daten enthalten dabei oft sensible Informationen zu Gebäude und Infrastrukturen, einschließlich Details zu Design, Struktur und manchmal sogar Sicherheitssystemen. Smart-Building-Technologien für Digitale Zwillinge steuern und kontrollieren oft sicherheitskritische Systeme und sammeln personenbezogene Daten.

Beides erfordert eine verstärkte Auseinandersetzung mit Datenschutz- und Sicherheitsstandards. Welche Art von Daten wird gesammelt? Wie und zu welchem Zweck werden die Daten verwendet? Wie sichert man die Systeme über den langen Lebenszyklus hinweg?

Neben der Standardisierung ist eine aktive Beteiligung an der Entwicklung und Diskussion von Standards für Cybersicherheit und Datenökonomie wie z. B. der EU Data Act erforderlich. So können besondere Aspekte des Bau- und Immobiliensektors bedacht werden.

Erfahrung fördern

Die Umsetzung von BIM und Smart-Building-Technologien für Digitale Zwillinge wird maßgeblich durch erfolgreiche Projekte gefördert, die die Praktikabilität und Vorteile der Technologie mit Erfahrungswerten unterfüttern. Wichtig ist, dass Förderungen und Verpflichtungen nicht nur punktuell sind, sondern über alle Leistungsphasen und für den langfristigen Gebrauch angelegt sind.

Verpflichtende Einführung von BIM-Modellen für alle Bauvorhaben und Bestandsgebäude

Die erforderlichen technischen Möglichkeiten, das Fachpersonal und die Standardisierung sind vorhanden oder schon sehr weit. Eine verpflichtende Einführung für neue Bauvorhaben schafft eine breite Datengrundlage für die Bau- und Immobilienwirtschaft, die gebraucht wird, um sinnvoll und effizient zu dekarbonisieren.

Die verpflichtende Einführung für Bestandsgebäude ist notwendig, um sie durchgängig effizient zu betreiben. Damit wird die Zeitspanne für die globale Dekarbonisierung verkürzt und Einsparungen nachweisbar. Nur Daten liefern die Fakten, um zudem die Akzeptanz für ESG-Vorhaben und politische Vorgaben in der Bevölkerung zu erhöhen. Ausnahmen sollten nur für private Immobilien oder signifikante Sanierungsfälle ermöglicht werden.

Dieser generelle Regulierungsrahmen fördert Innovationen in Bereichen wie Künstlicher Intelligenz, Maschinellem Lernen und IoT. Regulierung kann damit dazu beitragen, technologische Innovationen weiter voranzutreiben, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und neue Technologien wie IoT im Gebäudemanagement effektiv und nachhaltig zu nutzen.

5. BIM-Modellerstellung und Digitale Zwillinge als grundlegende ESG-Pflicht bei Neubauten

Die Finanzierung der BIM-Modellerstellung und Digitaler Zwillinge sollte nicht subventioniert, sondern als Vorbereitungsarbeit zur Erfüllung von ESG-Pflichten angesehen werden. Die Wertsteigerung, die BIM und ein Digitaler Zwilling als Bestandteil der Immobilie bringen, kann sich langfristig auszahlen. Die Verpflichtung zur Einführung von umfassenden BIM-Modellen und Digitalen Zwillingen sollte für alle Unternehmen und Immobilienbesitzer gelten. Ausnahmen sollten nur für private Immobilien bis zu einem signifikanten Sanierungsfall gewährt werden.

6. Einmalige Sonderabschreibung zur Digitalisierung des Bestands

Bis Ende 2025 sollte eine einmalige 100-prozentige Sonderabschreibung für die Erstellung von BIM-Modellen und Digitalen Zwillingen eingeführt und ggf. stufenweise in den darauffolgenden Jahren reduziert werden. Die Sonderabschreibung schafft einen wichtigen Anreiz, um den Gebäudebestand schnellstmöglich zu erfassen und nachhaltig zu betreiben. Die Abschreibung sollte den Einkauf von BIM-Technologien bzw. BIM-Zusatzleistungen und die BIM-Implementierung, inklusive eines Teils der notwendigen Beratungsleistungen, beinhalten. Zusätzlich müssen Projekte zur Erfassung und Modernisierung von technischen Anlagen und der Verbrauchsdatenerfassung als Digitale Zwillinge gefördert werden. Gerade bei Bestandsgebäuden trägt sich die Einführung von BIM nicht von selbst, Digitale Zwillinge rechnen sich hingegen schnell. Beides hat aber einen enormen positiven Einfluss auf die Dekarbonisierung.

7. Verpflichtende Nutzung und Aktualisierung bei Instandhaltungsmaßnahmen

Die verpflichtende Anwendung von BIM-Modellen für alle baulichen und Instandhaltungsmaßnahmen ist enorm bedeutend. Sie fördert die Pflege der Daten und ermöglicht Konfliktchecks vor Baubeginn, was erhebliche Kosten- und Zeitersparnisse mit sich bringt. Die Vorfertigung von Bauteilen und Offsite-

Konstruktionen wird erleichtert, was einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bau- und Sanierungssektor leisten kann.

Mut zeigen

Als großer Bauherr und „Trendsetter“ hat die öffentliche Hand einen großen Nachfrageeffekt. Sie kann maßgeblich vorangehen und die Immobilienwirtschaft mitreißen. Ein paar Vorschläge sind:

Einführung von BIM in der öffentlichen Hand ausbauen

Die Bündelung von Baugenehmigungsanfragen über BIM-Modell-fähige Behörden-IT-Systeme sollte bundesweit realisiert werden, um die Effizienz und Transparenz zu steigern. Als großer Auftraggeber von Bauprojekten setzt die öffentliche Hand implizit Standards für den Rest des Sektors und erhöht die Nachfrage nach BIM-Modellen.

8. Smart-Building-Technologien in allen öffentlichen Gebäuden

Die öffentliche Hand hat 186.000 Gebäude – ein signifikanter Anteil am Gesamtbestand. Mit dem konsequenten Einsatz von Smart-Building-Technologien können diese effizient betrieben werden. Das spart signifikant Kosten, steigert die Akzeptanz und setzt implizit Standards für den Rest des Sektors.

9. Register- und Katasteraufbau zentralisieren und beschleunigen

Die Einführung eines Immobilien-Transparenzregisters, ähnlich dem Handelsregister, sollte in Erwägung gezogen werden, um Compliance und Klimaschutz zu fördern und die Nutzerfreundlichkeit und Transparenz zu erhöhen. Hierzu sollten bestehende Anstrengungen gebündelt und beschleunigt werden. Das beinhaltet z. B. den Gebäuderessourcenpass, der im Koalitionsvertrag angekündigt wurde. Gerade diese Initiative muss in Verbindung mit bereits bestehenden Brancheninitiativen vorangebracht werden und „Once Only“ Rechnung tragen. Letztlich bedarf es einer zentralen Plattform für alle relevanten Gebäudedaten.

10. Verknüpfung zu digitalen Verwaltungsverfahren herstellen

Es braucht dringend einen komplett digitalen Baugenehmigungsprozess mit einer funktionierenden Verknüpfung zu BIM. Dazu sollten externe, zertifizierte Prüfstellen einbezogen werden, die via BIM angelegte Planungsdaten prüfen und einen Prüfaudit vorlegen. Den Behörden kann so die Arbeit erleichtert werden. Die Umsetzung muss eine reibungslose und medienbruchfreie Übermittlung aller relevanten Dokumente sicherstellen. Dafür muss die Infrastruktur bereitstehen und Front- & Backend in der Verwaltung weiter digitalisiert werden.

Kapitel 2 Digitalisierung der Netzanschlussverfahren

Zusammenfassung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Nachfrage an Wärmepumpen, Heimspeichern und Ladestationen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Für die Erreichung der Klimaziele und den Erfolg der Energiewende braucht es allerdings weiterhin ein ambitioniertes Ausbautempo. Digitalisierung kann dabei eine entscheidende Rolle spielen. Erste Schritte zur Digitalisierung der Netzanschlussverfahren wurden bereits eingeleitet. Nun sollten diese Maßnahmen sinnvoll ergänzt und ausgeführt werden, denn auch weiterhin bleiben Hürden für Netzanschlüsse und in den dazugehörigen Verfahren.

Im Bitkom ist die Breite der Energie- und Digitalwirtschaft vertreten, von Netzbetreibern und Netznutzern, über Hersteller und Technologieanbieter, bis hin zur klassischen IT-Wirtschaft. Wir wollen folgende Punkte für eine Beschleunigung und Digitalisierung der Netzanschlussverfahren hervorheben:

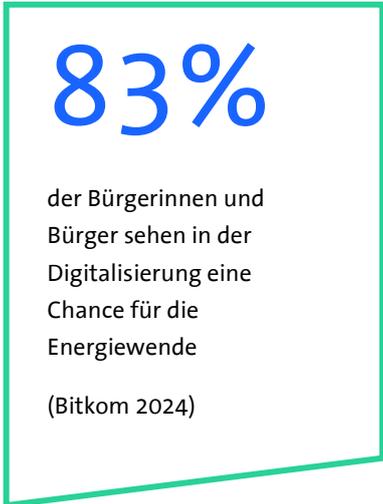
Bundesweite, verbindliche Vereinheitlichung und Standardisierung der Verfahren und Anschlussbedingungen im Verhältnis Netzbetreiber zu Kunden

Verbindliche und einheitliche Standards bedeuten einen erheblichen Effizienzgewinn für IT-Dienstleister und Netznutzer, führen zu mehr Planungssicherheit und schaffen Mehrwerte durch nutzbare Daten.

Branchenübergreifende Beteiligung, u.a. von Netznutzern und IT-Wirtschaft, bei der Standardisierung

Digitalisierungsaspekte und praktische Anforderungen sollten in der Prozessentwicklung von Anfang an berücksichtigt werden. Bitkom ist bereit, sich stärker in die Verfahren einzubringen und unsere Expertise nutzbar zu machen.

Komplette digitale Abwicklung der Netzanschlussverfahren



83%

der Bürgerinnen und Bürger sehen in der Digitalisierung eine Chance für die Energiewende

(Bitkom 2024)

Daten müssen strukturiert und nutzbar, idealerweise über Datenschnittstellen, erhoben werden. Datenbedarfe müssen mit zugehörigen Verfahren (z.B. Zählerersetzung oder Marktstammdatenregistereintrag) synchronisiert werden.

Bundesweite und verbindliche Standardisierung

Die Digitalisierung der Netzanschlussverfahren in der Niederspannung ist momentan noch durchwachsen. Die rund 900 Verteilnetzbetreiber (VNB) sind sehr unterschiedlich aufgestellt und erheben teilweise unterschiedliche Daten. Zwar wurden für die Niederspannungsebene mit §6 und §19 NAV durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bereits erste einheitliche Leistungsparameter und Attributsets geschaffen, allerdings findet aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit noch keine einheitliche, übergreifende Anwendung statt.

Für einen spürbaren Effizienzgewinn braucht es aber eine verbindliche Anwendung der Standards statt einer weitestgehenden Vereinheitlichung. Eine verbindliche Standardisierung schafft Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten und ermöglicht die interoperable und kompatible Nutzung von Daten. Bundesweit agierende Netznutzer können durch eine Standardisierung der Anträge und Antragsdokumentation die Komplexität in ihren Prozessen reduzieren und bereits in der Antragsstellung Zeit und Ressourcen sparen. Statt individueller Systeme für einzelne Verteilnetzbetreiber aufzubauen, können IT-Dienstleister standardisierte Produkte anbieten und die eingesparten Ressourcen tiefergehenden Digitalisierungsaufgaben widmen. Auch für die Netzbetreiber ergeben sich Mehrwerte durch die standardisierte Arbeit mit nutzbaren Daten, insbesondere, wenn die Sammlung der Daten strukturiert erfolgt. Die gesammelten Daten bieten die Möglichkeit der weitergehenden Nutzung, z.B. in der Netzplanung oder Netzzustandsermittlung. Auch innerhalb des Netzanschlussverfahrens lassen sich Daten, die in der Netzanschlussbeauftragung erhoben werden, wiederverwenden, z.B. für die Marktstammdatenregistrierung oder die Zählerersetzung.

Im Ergebnis sollten Attributsets mit den erforderlichen Informationen definiert werden. Die Leistungsparameter sollten mehrstufig aufgebaut sein, sodass idealerweise mehrere Prozesse miteinander kombiniert werden können. Die durch den BDEW entwickelten Attributsets in der Niederspannung sind dafür bereits ein guter Ansatz.

Branchenübergreifende, frühe Beteiligung

Die technischen Parameter für die Standardisierung der Verfahren, der Dokumentation und der Anschlussbedingungen müssen klar und eindeutig definiert werden. Der Fokus sollte neben der Umsetzbarkeit bei den Netzbetreibern in Zukunft stärker auf der Praktikabilität für die Anwender der getroffenen Regelungen liegen. Dazu braucht es eine branchenübergreifende, ergebnisoffene Beteiligung u.a. der Digitalwirtschaft, der Netznutzer und der Netzbetreiber, in den Standardisierungsprozessen. Als Bitkom stehen wir bereit, uns stärker in diese Verfahren einzubringen und unsere Expertise nutzbar zu machen.

Klare Zeitpläne, eindeutige Verantwortung und eine möglichst geringe Komplexität sind essenziell für eine schnelle Umsetzung, dürfen aber einer breiten Beteiligung bereits zu Beginn der Prozesse nicht entgegenstehen. Durch eine breitere Beteiligung können Prozesse bereits von Anfang an gesamtheitlich durchdacht werden. Der Beteiligungsprozess muss dabei aus praktischer Sicht effizient und handhabbar sein.

Statt einzelne Verfahren in Isolation zu digitalisieren können so Mehrwerte geschaffen werden, die langfristig zu Effizienzgewinnen führen. **Gerade für eine umfassenden Integration von Daten, z.B. in sogenannten Digitalen Zwillingen, für eine dynamische Planung und Verwaltung von Energieinfrastruktur braucht es einen vernetzten Ansatz und eine breite Beteiligung.** Auch im Sinne eines beschleunigten Rollouts von Smart-Meter-Gateways und Steueranlagen, u.a. im Kontext von §14a EnWG, gilt es Synergien zwischen den Prozessen zu schaffen. Dazu sollten möglichst viele Datenbedarfe synchronisiert werden, z.B. zwischen Netzanschlussverfahren, Marktstammdatenregistereintrag und der Setzung von Zählern und Steuerboxen.

Durchgängige und dezentrale Digitalisierung

Insgesamt müssen die Onlineportale der Netzbetreiber eine komplette digitale Abwicklung für den gesamten Netzanschlussprozess ermöglichen und verantwortliche Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für die Verfahren benennen. Die Umsetzung der Vorgaben nach §8 Abs. 7 EEG bis zum 01. Januar 2025 erfordert deshalb ebenso eine verbindliche Standardisierung.

Perspektivisch sollte die Übermittlung der Daten auch über Datenschnittstellen (API) erfolgen können. Der entstehende Aufwand durch das manuelle Eintragen der Daten, die den Antragsstellenden in der Regel schon in anderen Systemen digital vorliegen, würde so entfallen. Eine standardisierte API ermöglicht es die erforderlichen Daten direkt aus ERP-, CRM- oder Planungssoftware zu übermitteln. So könnten Installateure und andere Anbieter weiter entlastet werden.

Wir möchten betonen, dass eine Standardisierung einer Zentralisierung vorzuziehen ist. Standardisierung ermöglicht den Einsatz verschiedener Systeme und Ansätze, während eine Zentralisierung Innovation hemmt und sich nicht aller verfügbaren Ressourcen bedient, um in die Breite zu wirken. Mit planungssicheren Standards können IT-Dienstleister in der Fläche loslegen.

Digitalisierung in der Mittelspannung verankern

Eine Möglichkeit zur digitalen Beauftragung und Bearbeitung sollte auch für die Netzanschlussverfahren auf Mittelspannungsebene eingeführt werden. Die Netzanschlussverfahren sind hier bisher nur Teil der technischen Anschlussrichtlinie VDE-AR-4110 und weder gesetzlich noch verbindlich geregelt. Die Digitalisierung muss dabei die gesamte Verfahrenskette beinhalten von Antragsstellung über Bearbeitung bis zur Inbetriebnahme. Auch hier können einheitlich Standards die Effizienz in der gesamten Prozesskette erhöhen.

Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick:

- Bundesweite Digitalisierung, Vereinheitlichung und Standardisierung der Netzanschlussanträge und -prozesse (im Verhältnis Netzbetreiber zu Kunden) in allen Netzgebieten
- Bundesweite Digitalisierung, Vereinheitlichung und Standardisierung der Antragsdokumente nebst Festlegung der beizubringenden Dokumente für die Anschlussbewertung von Netzanschlüssen verbunden mit der verpflichtenden Verwendung für die VNB.
- Verpflichtung der VNB zur Bereitstellung eines für alle Anschlusspetenten zugänglichen Online-Portals des zuständigen VNB für die digitale Abwicklungsmöglichkeit des Antrags- und Angebotsprozesses.
- Schaffung eines zuverlässigen, digitalen Kommunikationskanals zwischen Anschlussgebern und Anschlussnehmern
- Klare Zeitvorgaben und Transparenz für Netzanschlussantragseingangsbestätigung, Netzanschlussangebot und Umsetzung

- Entwicklung einer einheitlichen API als alternativen Übermittlungsweg der Datensätze
- Schaffung einer digitalen Abwicklung in der Mittelspannung
- Branchenübergreifende und ergebnisoffene Beteiligung in der Standardisierung, u.a. von Netznutzern und IT-Wirtschaft
- Klare Definition von Leistungsparametern und Attributen an erforderlichen Informationen

Kapitel 3 Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung

Zusammenfassung

Bitkom begrüßt die geplanten Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Unverbindlichen Netzanschlussauskunft, zur Schaffung einer gemeinsamen Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs und zum Energy Sharing grundsätzlich. Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen tragen zur Digitalisierung und damit auch potenziell zur Beschleunigung von Netzanschlussverfahren bei – Bitkom hat bereits in der Vergangenheit u.a. im Rahmen des Netzanschlussgipfels auf die Bedeutung digitaler, einheitlicher und standardisierter Netzanschlussverfahren hingewiesen¹. Im Detail gibt es zu einigen rechtlichen und technischen Fragen allerdings noch Klärungsbedarf.

Die Regelungen zum Energy Sharing („Gemeinsame Nutzung elektrischer Energie aus Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien“, §42c (neu) EnWG-E) setzen in erster Linie europäische Vorgaben aus Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III-Richtlinie) und Richtlinie (EU) 2024/1711 (novellierte Strommarktlinie) um. In der vorliegenden Ausgestaltung ist allerdings nicht davon auszugehen, dass die Novellierung eine spürbare Auswirkung auf die Nutzung von Energy Sharing-Modellen haben wird.

§ 17a Unverbindliche Netzanschlussauskunft

Bitkom bewertet die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit einer unverbindlichen Netzanschlussauskunft über eine Online-Plattform positiv. Wir begrüßen, dass damit mehrere Anlagenstandorte angefragt werden können, ohne dass eine individuelle Kontaktaufnahme für jeden geplanten Standort notwendig wäre. Dies reduziert den Aufwand für Anschlussuchende und Netzbetreiber deutlich. Um direkt zukunftssicher und nachhaltig planen zu können, sollten auch Netzertüchtigungs- und Netzausbaumaßnahmen sowie reservierte Kapazitäten berücksichtigt werden. Die mit klaren Umsetzungsfristen versehene Einführung der Plattform und die Bereitstellung offener Programmierschnittstellen sind positiv zu bewerten.

§ 20b - Gemeinsame Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs

Bitkom begrüßt die geplante Einführung einer gemeinsamen Internetplattform und die damit einhergehende Möglichkeit zur digitalen Abwicklung von Netzanschlussverfahren ausdrücklich. Die Änderungen haben das Potenzial, die Netzanschlussverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Technische Ausgestaltung

Bei der digitalen Ausgestaltung des Netzanschlussprozesses muss sichergestellt werden, dass Netzanschlussbegehren sowohl vom Netzanschlusspetenten selbst als auch durch ihn beauftragte Dritte (Dienstleister oder auch Installateure) barrierefrei und ohne weiteren Zusatz- oder Abstimmungsaufwand gestellt werden können. Hierfür ist eine zentrale API unerlässlich. Es braucht zudem einen zuverlässigen, digitalen Kommunikationskanal zwischen Anschlussgebern und Anschlussnehmern, um antrags- und fachspezifische Fragen klären zu können.

Zeitplan zur Entwicklung und Inbetriebnahme

Der Entwurf sieht vor, ab dem 1. Juli 2025 mit der Errichtung und dem Betrieb zu beginnen und ab dem 1. Juli 2026 die definierten Funktionen bereitzustellen. Es ist unklar, ob zwischen diesen Zeitpunkten eine Testphase, ähnlich einer Beta-Version, vorgesehen ist. Wir fordern eine klare Definition dieser Übergangsphase. Zudem erscheint die offene Gesetzgebung hinderlich, da die rund 800 Verteilnetzbetreiber (VNB) intensiv zusammenarbeiten müssen, um den Zeitplan einzuhalten und die Nutzerfreundlichkeit für Endverbraucher zu gewährleisten. Wir empfehlen, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) umgehend Festlegungen konsultiert und beschließt (Absatz 3). Eine Weiterentwicklung des Marktstammdatenregisters könnte ebenfalls

eine praktikable Lösung darstellen, da dort bereits heute Letztverbraucher und Verteilnetzbetreiber Daten eingeben und abgleichen.

Fristen zur Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens

Dass der Gesetzentwurf zudem in §17 EnWG-E klare Fristen und Transparenz für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens schafft, ist ebenfalls grundsätzlich positiv hervorzuheben. Eine frühere verbindliche Regelung, z.B. zum 01.01.2025 sollte geprüft werden. Zudem muss auf Kohärenz mit anderen gesetzlichen Fristen geachtet werden: Aktuell sehen §8 (6) EEG und auch §8 (8) (neu) EEG-E vor, dass Netzbetreiber bei Anschlussbegehren für EEG-Anlagen den Begehrenden „*unverzüglich, spätestens aber innerhalb von acht Wochen*“ das Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung übermitteln müssen. Gemäß §17 (5) (neu) EnWG hätte „*der Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes dem Anschlussbegehrenden spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Begehrens klare und transparente Informationen über den Status und die weitere Bearbeitung des Begehrens zur Verfügung zu stellen.*“ Die Verteilung der Fristen zwischen EEG und EnWG führt zudem zu steigender Unübersichtlichkeit.

Einheitliche Messkonzepte

Die Möglichkeit, einheitliche Messkonzepte bestellen zu können ist absolut wünschenswert. Aktuell gibt es große Probleme bei der Ausarbeitung einheitlicher Standards zur Erfassung der Ist-Einspeisung nach §9 EEG, da diese im Gesetz nicht definiert wird. Hier wäre auch eine Klarstellung in §9 EEG wünschenswert. In komplexen Messkonzepten kann mindestens zwischen einer physikalischen und bilanziellen Einspeisung unterschieden werden.

§ 42c - Gemeinsame Nutzung elektrischer Energie aus Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien

Wir begrüßen, dass der Bund den europäischen Rechtsrahmen zum Energy Sharing endlich umsetzt. Damit lässt sich z.B. überschüssiger Solarstrom an Häuser liefern, die nicht für eine eigene PV-Anlage geeignet sind. So könnten mehr Mieterinnen und Mieter von günstigem und grünen Mieterstrom profitieren. Positiv hervorzuheben ist

hierbei, dass Unternehmen als Dienstleister teilnehmen können, was die Einführung des Modells im großen Maßstab und die Nutzung der Vorteile für Kunden ermöglicht. Gleichwohl bleiben noch diverse Fragen und Herausforderungen unbeantwortet. Zunächst fehlen geeignete finanzielle Anreize für Endverbraucher, um eine flächendeckende Nutzung von Energy Sharing-Modellen zu erzielen. Akteure deren wirtschaftlicher Hauptzweck der Anlagenbetrieb ist, werden ausgeschlossen, damit können z.B. Anbieter von Mieterstrommodellen die Regelung nicht anwenden. Es bleibt offen, was mit diesem Ausschluss intendiert ist.

Praktische Umsetzung und finanzielle Auswirkungen

Für Lieferanten, die mitnutzende Letztverbraucher als Kunden haben, stellen sich Fragen zur Prognostizierbarkeit und zur Abrechnung von Abgaben und Umlagen der betreffenden Kunden. Es bleibt offen, auf welchem Weg der Letztverbraucher Zugriff auf die bilanzierungsrelevanten Messwerte erhält, wenn z.B. kein Energieserviceanbieter zum Einsatz kommt und welche Rolle hierbei die gemeinsame Plattform nach §20b (neu) einnimmt. Unklar bleibt zudem, wie Lieferanten über Beginn und Ende der Energy Sharing-Nutzung informiert werden und ob die Möglichkeit auch in der Grundversorgung besteht. Hier müssen Marktkommunikationsprozesse und Messkonzepte für die Teilversorgung standardisiert werden. Nach aktueller Entwurfslage soll der Lieferant verpflichtet werden, Abgaben und Umlagen der verbrauchten Energiemengen für den (Reststrom-)Kunden abzugrenzen und abzurechnen und dies sowohl für die gelieferten Reststrommengen als auch die im Rahmen des Energy Sharing vom Endverbraucher verbrauchten Strommengen. Dies bewerten wir kritisch, da damit ein zusätzliches Inkasso-Risiko für die Lieferanten geschaffen wird und weder die nötigen Informationen vorliegen noch nachvollziehbar ist, wie Lieferanten diese Aufwände und eventuelle Zahlungsausfälle erstattet werden sollen.

Einbindung von Produktionsüberschüssen

Es fehlt eine einfache Veräußerungsform für Überschüsse. Derzeit ist nur die „sonstige Direktvermarktung“ möglich, was für Anlagen im Leistungsbereich von 15 bis 25 kWp aufgrund der Komplexität und Kosten unwirtschaftlich ist. Wir fordern eine klare Beschreibung der Veräußerungsform, bei der der VNB mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) die Überschussmenge um den Verbrauch des Energy Sharing Konstrukts reduziert und diese Reduktion in der jährlichen Netzaabrechnung EEG-Vergütung ausweist.

Kapitel 4 Mit Smart-Home-Lösungen zur Selbstinstallation Energie sparen und das Klima schützen

Zusammenfassung

Smart-Home-Lösungen, die von den Nutzerinnen und Nutzern selbst installiert werden können (sog. DIY-Smart-Home-Lösungen), haben das Potenzial, unmittelbar Energie und CO₂-Emissionen einzusparen. Anders als die energetische Sanierung von Gebäuden oder der Einbau von Smart-Home-Lösungen durch Fachkräfte, sind DIY-Smart-Home-Lösungen derzeit nicht förderfähig. Das ist angesichts des bestehenden Handwerkermangels und der Dringlichkeit, Energie und CO₂-Emissionen einzusparen, kontraproduktiv. Wir fordern daher, DIY-Smart-Home-Lösungen gleichberechtigt mit Maßnahmen der energetischen Sanierung oder professionell zu installierenden Smart-Home-Lösungen in der Förderpolitik zu berücksichtigen.

Das Potenzial von DIY-Smart-Home-Lösungen

Steigende Energiepreise und das erneute Verfehlen der Klimaziele im Gebäudesektor erhöhen den Handlungsdruck für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Politik. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie die Modernisierung und Digitalisierung der Technischen Gebäudeausrüstung spielen dabei eine zentrale Rolle und werden entsprechend gefördert. Diese Ansätze sollten jedoch um DIY-Smart-Home-Lösungen ergänzt werden. Hier fehlt es aktuell noch an entsprechenden Fördermitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Damit wird das Potenzial solcher Lösungen zur Energie- und CO₂-Einsparung nicht vollumfänglich genutzt. Der entscheidende Vorteil von DIY-Smart-Home-Lösungen liegt in der unmittelbaren Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Anders als bei der energetischen Sanierung oder dem professionellen Einbau von Smart-Home-Lösungen muss keine Fachkraft beauftragt werden. Auch sind entsprechende Lösungen in der Regel unmittelbar verfügbar und es gibt keine längeren Wartezeiten, wie etwa beim Einbau einer Wärmepumpe.

Die folgenden Anwendungen zeigen beispielhaft, wie sich mit DIY-Smart-Home-Lösungen Energie einsparen lässt:



79%

der Langzeitnutzerinnen und -nutzer von smarten Thermostaten konnten damit Energie einsparen

- Smarte Thermostate: Automatische Temperaturabsenkung in der Nacht, bei geöffnetem Fenster oder wenn keine Bewohnerinnen und Bewohner zuhause sind
- Smarte Steckdosen: Identifikation von Stromfressern durch mehr Transparenz und automatisches Abschalten nicht mehr benötigter Stromverbraucher
- Smarte Rollladensteuerung: Rollläden können automatisch so angesteuert werden, dass ein unnötiges Erhitzen der Wohnräume durch Sonneneinstrahlung rechtzeitig verhindert werden kann

DIY-Smart-Home-Lösungen als gleichberechtigten Ansatz für mehr Energieeffizienz und weniger CO₂-Ausstoß im Gebäudesektor verstehen

Angesichts der hohen Auslastung von Handwerkerinnen und Handwerkern liegt der Vorteil von DIY-Smart-Home-Lösungen auf der Hand: Auch in Zeiten des Fachkräftemangels lassen sich die Maßnahmen unmittelbar umsetzen. Mit Blick auf die Förderfähigkeit wird dieser Vorteil allerdings zum Nachteil für Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Fokus finanzieller Anreize stehen aktuell nur Maßnahmen, die von einer Fachkraft durchgeführt werden. Damit bremst die aktuelle Förderpolitik nicht nur geringinvasive und sofort umsetzbare Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes aus, sie benachteiligt zudem Mieterinnen und Mieter. Für diese Gruppe sind DIY-Lösungen besonders interessant, da sie bei einem Umzug mitgenommen werden können und für die Verwendung keine Zustimmung der Vermieterin oder des Vermieters erforderlich ist.

Wir sehen folgende Möglichkeiten, um die Potenziale von DIY-Smart-Home-Lösungen zu heben und gleichberechtigt mit invasiveren Maßnahmen wie der Ertüchtigung der Außenhülle oder der Technischen Gebäudeausstattung in die Förderpolitik zu integrieren.

Unsere Handlungsempfehlungen auf einen Blick:

- Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für DIY-Smart-Home-Lösungen, die zu mehr Energieeffizienz beitragen
- Integration der Förderung von DIY-Smart-Home-Lösungen über eine Verankerung in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder ein eigenes KfW-Zuschussprogramm

- Möglichkeit der Absetzbarkeit von DIY-Smart-Home-Lösungen über die Einkommenssteuer

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die „low-hanging fruits“ der Energieeffizienz und der CO₂-Reduktion im Gebäudesektor zu ernten und die bereits förderfähigen Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Technischen Gebäudeausrüstung sinnvoll zu ergänzen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Nastassja Hofmann | Referentin Digitale Transformation

T 030 27576-221 | n.hofmann@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Digital Real Estate & Construction

AK Smart Grids

AK Smart Home

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.